

35. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 1. NOVEMBER 2017

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)

Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Bereits haben wir die Halbzeit im Herbstsemester 2017 erreicht und die Weihnachtsferien rücken in greifbare Nähe. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Studium gut unterwegs sind und an der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Rechtsgebieten Freude haben. Damit das so bleibt, möchte ich Sie auf einige Aspekte hinweisen, die gerne vergessen gehen:

- Stornierungsfrist
- Semestereinschreibung für das Frühjahrssemester 2018
- Prüfungen
- Studienabschlüsse im Herbstsemester 2017

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Als Studierende an einer Universität sind Sie die Hauptverantwortlichen für Ihr Studium. Wir im Dekanat sind bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, dabei sind wir aber auf Ihre Mitwirkung angewiesen: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-E-Mailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden E-Mails auf ein privates E-Mailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten E-Mailkontos landen. Die in Ihrer UniAccess-Emailbox abrufbaren Informationen gelten als Ihnen **zugestellt** (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Zum Schluss noch ein Tipp: Informieren Sie sich bei Fragen zum Studium zuerst selber, indem Sie in den Regularien nachschlagen oder die Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (<http://www.ius.uzh.ch/de/studies.html>) konsultieren. Dort finden Sie viele Antworten auf Ihre Fragen. Sollten Sie dennoch dort nicht fündig werden, ist das Team des Bereichs Studium gerne für Sie da. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html>

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

REGLEMENTE

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/bachelor.html>

<http://www.ius.uzh.ch/studies/master.html>

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

SEMESTERDATEN / LEHRVERANSTALTUNGEN

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html#4>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Stornierungsfrist

Die Stornierungsfrist endet am **10. November 2017, 24.00 Uhr**. Überprüfen Sie, ob die vorgenommenen Buchungen bzw. Stornierungen erfolgreich verlaufen sind und drucken Sie zu Dokumentationszwecken eine aktuelle Version Ihrer Buchungen aus.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle der RWF UZH erhalten.

Semestereinschreibung für das Frühjahrssemester 2018

Vom **15. bis 30. November 2017** sollten Sie sich via Modulbuchungstool selbstständig für das Folgesemester ein- bzw. umschreiben.

Studierende, die beabsichtigen auf das Ende des Herbstsemesters 2017 das Studium zum Bachelor of Law UZH abzuschliessen und im Frühjahrssemester 2018 ihr Studium an der RWF UZH auf Masterstufe fortzusetzen, müssen sich im Rahmen der Semestereinschreibung vom 15. bis 30. November 2017 (vgl.

<http://www.students.uzh.ch/registration.html>) in den Masterstudiengang der RWF UZH umschreiben. Studierende die den beantragten Bachelorabschluss nicht erreichen, werden automatisch wieder in den Bachelor of Law UZH zurückgestuft.

Der beim Dekanat der RWF UZH eingereichte Antrag auf Bachelorabschluss (vgl.

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/register.html>) bewirkt **keinen automatischen Studiengangswechsel** vom Studiengang Bachelor of Law in den Studiengang Master of Law.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte die Kanzlei der Universität Zürich:

<https://www.uzh.ch/cmsssl/students/de/administration/email.html>

Anmeldung UNIL Frühjahrssemester (Joint Degree Masterstudiengang)

Studierende, die im Frühjahrssemester 2018 im Joint Degree Masterstudiengang eingeschrieben sind und während dem Frühjahrssemester 2018 an der Universität Lausanne studieren wollen, müssen sich bis zum 30. November 2017 über folgenden Link an der Universität Lausanne anmelden: <http://wp.unil.ch/webci2/maitrise-universitaire-en-droit-des-universites-de-zurich-et-lausanne/>

PRÜFUNGEN

Prüfungsinformationen für das Herbstsemester 2017

Alle relevanten Informationen werden laufend auf unserer Website angepasst. Bitte beachten Sie, dass bereits einige Prüfungsdaten angepasst wurden:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams.html>

Wir empfehlen Ihnen den regelmässigen Besuch unserer Webseite.

ACHTUNG: Informationen zu den Mobilitätsprüfungen sowie die Prüfungspläne werden spätestens vier Wochen vor Beginn der Mobilitätsprüfungen auf dieser Webseite veröffentlicht:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/mobilitaet.html>

STUDIENABSCHLUSS

Studienabschlüsse im Herbstsemester 2017

Die Frist zur Einreichung des Antrags auf Studienabschluss (Hauptfach: Bachelor, Master, Double Degree, Joint Degree) läuft vom **6. bis 17. November 2017**. Innerhalb dieser Frist können Sie den Antrag auf Studienabschluss im Modulbuchungstool abrufen, elektronisch ausfüllen und übermitteln. Über das Vorgehen werden Sie in einem separaten E-Mail detailliert informiert.

Bitte beachten Sie alle weiterführenden Informationen zur Antragseinreichung auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/register.html>

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/studienabschluss-faq.html>

Anrechnungsgesuche, die für den Abschluss im Herbstsemester 2017 berücksichtigt werden sollen, müssen spätestens bis zum **7. Februar 2018** bei der Mobilitätsstelle (internationale Mobilität) oder bei der Studienberatung (**CH-Mobilität per Kontaktformular**) eingereicht worden sein. Weitere Informationen zum Anrechnungsvorgehen finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/credit-transfer/mobility/swiss-mobility.html> (CH-Mobilität) und <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html> (internationale Mobilität).

SONSTIGES

Informationsveranstaltung für Double Degree Studieninteressierte

Sind sie daran interessiert in einem internationalen Umfeld ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der

Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Double Degree Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen und einen Abschluss mit zwei Mastertiteln in einer relativ kurzen Zeitspanne von zwei Jahren zu absolvieren?

Für an den Double Degree Programmen interessierte Studierende findet am 2. November 2017 im Raum RAI-H-041 um 18:15 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

ENDE DER INFOMAIL

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats:

servicedesk@ius.uzh.ch

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
